

fassung des Gebietes erkennen, wie er vom 8./9. Jahrhundert bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts vom Vierwaldstätter See aus nach dem Gebirge erfolgt war. Bei einem zusammenfassenden Vergleich der Ausstattung von Engelberg und Beromünster im gleichen Raum läßt sich diese Zeitspanne der Ausweitung des erfaßten Gebietes auf das 11. und frühe 12. Jahrhundert fixieren. Der Einflußbereich, der Engelberg von seiner Gründung an zugeordnet war, läßt sich am besten ablesen an der Ausdehnung seines Tauf- und Zehntbezirkes von der Beinstraße (bei Grafenort) bis zur Höhe des Surenegg, d. h. zur Paßhöhe der Surenen nach Uri hin, der aus dem weiten Pfarrbezirk von Stans herausgelöst wurde. Er tritt uns entgegen in einer Urkunde des Bischofs Hermann von Konstanz, der im Jahre 1148 die Verfügung seines Vorgängers Ulrich II. wiederholte.¹⁾ Die gleiche Abgrenzung des der unmittelbaren Herrschaft Engelbergs unterstellten Gebietes ist auch im Privileg Lucius' III. vom Jahre 1184 enthalten.²⁾ Außerhalb des Klosterbezirkes erhielt Engelberg die Kirchen von Buochs und Stans mit ihrem Besitz zugewiesen, wie sich aus der ältesten echten Besitzbestätigung Engelbergs durch Hadrian IV. von 1157 ergibt.³⁾

Der Klosterbezirk Engelbergs war nicht ganz im alleinigen Eigentumsrecht der Herren von Seldenbüren vor dem Übergang an die Abtei. Auch andere geistliche und weltliche Grundherrschaften hatten Gerechtsame oder Grund und Boden im Bereich von der Beinstraße an aufwärts bis zum Paß, der nach Uri hinüberführte.⁴⁾ Die Hoheitsfunktionen dagegen beanspruchten die Herren von Seldenbüren in diesem Raum in vollem Umfang. Das Geschlecht war aus dem Zürcher Gebiet am Albis nach Unterwalden herübergekommen; die Verbindung, die zwischen Zürich und dem Raum um den Vierwaldstätter See bestand, offenbarte sich hier wieder einmal. Im 11. Jahrhundert hatten die Herren von Seldenbüren sich in dem Bergland der Engelberger Aa, die damals noch nach den Surenen genannt wurde, festgesetzt und dort mittels Rodungs- (Bifang-) Recht ihre Besitzungen und Rechte erworben.

Gemeinsam mit den Herren von Seldenbüren war noch anderer Adel in der gleichen Zeit in das Gebirge eingedrungen. Die um die

¹⁾ QW. I S. 63 Nr. 134.

²⁾ QW. I S. 85 Nr. 176; GP. 2, 2 S. 63.

³⁾ QW. I S. 69 Nr. 146; GP. 2, 2 S. 62 Nr. 3.

⁴⁾ Vgl. J. Heß in Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 25 (1900) S. 10f.